

Zeitschrift:	Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber:	Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band:	36 (1942)
Artikel:	Die Anfänge der heutigen katholischen Pfarrei Bern : zur Frühgeschichte der katholischen Schweizer Diaspora
Autor:	Perler, O.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-125928

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Anfänge der heutigen katholischen Pfarrei Bern. **Zur Frühgeschichte der katholischen Schweizer Diaspora.**

Von O. PERLER.

Die erste seelsorgliche Betreuung jener Katholiken, die durch Beruf und Umstände gezwungen außerhalb ihrer katholischen Heimat in der «Zerstreuung» leben, ging von den nächstgelegenen katholischen Pfarreien aus, im Falle Berns von den Grenzpfarreien Deutsch-Freiburgs Wünnewil, Bösingen, Überstorf. Hier kann man die Anfänge der Diaspora bis in das 16. Jahrhundert zurück verfolgen. Unbekannt dürfte vor allem sein, daß die kleine gotische Beatuskapelle von Sensebrücke (Gemeinde und Pfarrei Wünnewil, gegenüber Neuenegg) als Wiege der heutigen katholischen Pfarrei Bern angesprochen werden darf.

Sensebrücke war seit dem Ende des 15. Jahrhundert bis zur Helvetik die wichtigste Zollstation Freiburgs an seiner Ostgrenze. Die älteste Verbindungsstraße zwischen beiden Städten Bern und Freiburg hatte über Laupen und Bösingen geführt. Im Jahre 1467 trat Bern alle linkssensischen Gebiete an Freiburg ab mit Ausnahme zweier kleinen Flecken, die beide befestigten Plätzen gegenüber lagen, der eine gegenüber der Grasburg (Alblingen), der andere gegenüber Laupen. Freiburg seinerseits verzichtete auf alle Rechte, die es in Gümmenen und Mons (Maus) besaß, verpflichtete sich zum Bau einer Brücke an der Sense bei Neuenegg, durfte dafür an dieser Stelle einen Brückenzoll erheben, während Bern für sich das gleiche Recht in Gümmenen beanspruchte¹. Freiburg baute unverzüglich die Brücke² und ein heute noch bestehendes Zollgebäude mit einer

¹ FSA (Freiburger Staats-Archiv) Titres de la Singine Nr. 92.

² Vgl. dazu FSA Collection Schneuwly XXVI, 24. Ein Weg zu einer Fähre an der Sense bestand schon früher FSA Trésorier 21 (v. J. 1413); 54 Bl. LVIII (v. J. 1429); ebenso eine Herberge FSA NR 2 Bl. 185r.

Herberge¹. Über diese « Sensebrücke » ging während vier Jahrhunderte der Hauptverkehr zwischen Freiburg und Bern². Die freiburgische Zollstation gelangte daher bald zu großer Bedeutung. Hier oder im nahen Neuenegg trafen sich häufig die Gesandten beider Städte.

Kurz nach dieser Grenzbereinigung trat Bern zur Reformation über. Die Anwohner der abgetretenen linkssensischen Gebiete (Sensebrücke, Flamatt, Eggelried), die ungeachtet der politischen Neueneinteilung in Neuenegg pfarreigenössig geblieben waren³, gaben jetzt aus eigenem Antrieb die Gemeinschaft mit den ehemaligen Pfarrgenossen auf. Als freiburgische Untertane waren sie nicht gezwungen, sich dem Machtwillen Berns zu beugen. Sie besuchten in den benachbarten katholischen Gemeinden von Wünnewil und Überstorf den Gottesdienst. Darob entstanden Schwierigkeiten. Vermutlich witterte man in diesem Verkehr eine religiöse Gefahr. Die Freiburger Gemeinden wandten sich an den Rat. Dieser löste durch Beschuß vom 15. Oktober 1534 die ihm von Bern abgetretenen Gebiete, Sensebrücke und Umgebung, auch kirchlich vom altangestammten Verbande und gliederte sie der nächstgelegenen Pfarrei Wünnewil ein⁴. Bern seinerseits trennte das linkssensische Alblingen, das es sich 1467 vorbehalten hatte, von der freiburgisch gewordenen und daher katholisch gebliebenen Pfarrei Überstorf ab und errichtete unter großen finanziellen Opfern eine eigene protestantische Pfarrei⁵. Das Kollaturrecht der Pfarrei Überstorf, die seit ältester Zeit zum Dekanat Bern gehört hatte⁶, behielt Bern bis in die jüngste Zeit.

Sensebrücke, an der Hauptstraße, näher bei Bern als bei Freiburg gelegen, war nun der eigentliche Berührungspunkt auch zweier verschiedenen Konfessionen geworden. Das Bedürfnis, hier ein Gotteshaus zu besitzen, regte sich früh in den Herzen mancher Reisenden,

¹ FSA Titres de la Singine Nr. 1 erwähnt den Kauf eines Grundstückes, das zwei bernischen Leutpriestern gehörte. Zu den Bauten FSA Säckelmeister Rechn. 141/3 ; Man. 35 Bl. 32r (22. Okt. 1517), Säckelm. R. 254 Bl. 24v.

² Aufschluß über den Grenzverkehr geben die in den staatlichen Rechnungsbüchern verzeichneten Zolleinnahmen. Man vergleiche auch FSA Titres de la Singine Nr. 28 (v. J. 1706).

³ Über diese Pfarreigenössigkeit vgl. FSA NR 2 Bl. 185r (« Sensena », d. h. Sensebrücke) ; Font. Rer. Bern. 8, 121 Nr. 317 (Eggelried) ; ebd. 4, 508 f. Nr. 484 (Flamatt).

⁴ FSA Augustiner Y 10 u. Man. 52, 15. Okt. 1534.

⁵ Pfarrei-Archiv Überstorf Urbar Nr. 3.

⁶ Font. Rer. Bern. 2,92 Nr. 77 ; 3, 392 f. Nr. 409 ; 5, 487 Nr. 443 (Archidiakonat Köniz).

besonders in jenem der Einsiedlerpilger. Auch den katholischen Beamten und Gesandten, die hier oft tagelang verweilten, war der Weg zur nächsten Kirche weit und beschwerlich.

Der erste *namentlich* genannte, der den Wunsch, in Sensebrücke eine Kirche zu besitzen, aussprach, ist kein geringerer als der päpstliche Nuntius Gio. Fr. Bonhomini, der im ausgehenden 16. Jahrhundert die katholische Restauration so tatkräftig in die Hand genommen hat. Bonhomini war auf seinen Visitationsreisen mehrmals in Sensebrücke durchgeritten. Wenigstens zweimal hat er die Nacht daselbst in der Herberge zugebracht, um in einem Tag das Hoheitsgebiet der Berner durchqueren und einen nächtlichen Aufenthalt in protestantischer Gegend vermeiden zu können. Über einen ersten Aufenthalt in der Nacht vom 20. zum 21. Oktober 1579 berichtet er an Karl Borromäus aus Huttwil (Bern). Er hätte sich, erzählt der Nuntius, drei Stunden vor Tagesanbruch in Sensebrücke erhoben, um in der nächstgelegenen Kirche die hl. Messe feiern zu können. Diese Kirche, obwohl zwei italienische Meilen entfernt, hätte er zu Fuß erreichen wollen, um die Pferde zu schonen, die an diesem Tage den weiten Weg nach dem katholischen Luzern vor sich gehabt hätten. Trotz Führer hätte er sich in der Dunkelheit der Nacht verirrt und dadurch zwei kostbare Stunden verloren. Deswegen sei er nur bis Huttwil gekommen, wo er notgezwungen in einer Herberge abgestiegen sei. Diese gehöre einem katholischen Freiburger, der durch die Verhältnisse gedrängt mit seiner Frau dem protestantischen Gottesdienst beiwohne. Auf seine Vorstellungen hin hätte aber der Wirt, der übrigens ein Bruder des Freiburger Schultheißen Hans Heydt war, versprochen, sein Besitztum in Huttwil zu veräußern und in seine katholische Heimat zurückzukehren. Der Brief ist noch am Abend des mühevollen Reisetages in Huttwil geschrieben worden. Die Kirche, zu welcher der frühe Gang über Hügel und bei nächtlichem Regen «per colli ... per la pioggia della notte» führte, wird die Pfarrkirche von Wünnewil gewesen sein¹.

Auf der vierten Reise Bonhomini nach Freiburg im Dezember 1580 finden wir in seiner Begleitung den hl. Petrus Canisius. Der päpstliche Gesandte war in Bern unfreundlich behandelt, vom Pöbel be-

¹ FR. STEFFENS-H. REINHARDT, *Nuntiaturberichte aus der Schweiz seit d. Concil v. Trient I. Abt. Docum. 1. Bd. Nr. 462 S. 573/5.* Ein Brief an die Freiburger Regierung ist am 20. Okt. in Sensebrücke geschrieben worden, ebd. Nr. 460 S. 571.

schimpft und gegen das Völkerrecht des Landes verwiesen worden. Das Verbot wurde nachträglich gemildert¹. Bei seiner Rückkehr aus Freiburg brachte der Nuntius ein zweites Mal, am 29./30. Dezember 1580, die Nacht in Sensebrücke zu. Brieflich schärft er noch von hier aus der Regierung die Durchführung des eingeleiteten Reformwerkes ein². Am 30. XII. abends berichtet er Petrus Canisius von St. Urban aus über den beschwerlichen, elfstündigen Ritt «ex Ponte Censiaco». Kurz nach 5 Uhr schon sei er aufgebrochen³. Ob er auch diesmal vor seiner Abreise in der nächsten Kirche zelebrierte, sagt das Schreiben nicht.

Diese Erfahrungen des päpstlichen Nuntius erklären uns den Schritt, den einige Jahre später, am 9. Juli 1598, der damalige Propst von Freiburg, Sebastian Werro, bei seiner Regierung unternahm. Da gerade eine neue massive Steinbrücke über die Sense der Vollendung entgegengehe⁴ und Baumaterialien übriggeblieben seien, solle der Rat die Gelegenheit zum Bau einer Kapelle benützen. Das entspräche dem Wunsche des hochwürdigsten Bischofs von Vercelli (Bonhomini) und zahlreicher Einsiedlerpilger. Der Rat verspricht, auf die Anregung eingehen zu wollen⁵. Am 18. Januar 1599 wiederholt der Propst seine Bitte⁶. Daraufhin wird der Bau beschlossen und die Ausführung desselben dem bekannten Steinmetzen Abraham Cotti übertragen⁷. Hans Offletter führte die Malerarbeiten aus⁸. Von ihm wird die heute noch im Chor sichtbare Verkündigung sein. Hans Schelkli schnitzte 1602 den ersten, nun verschollenen Altar⁹. Die hübsche, spätgotische Kapelle ist heute noch eine Zierde der Gegend.

¹ Vgl. STEFFENS-H. REINHARDT, *Nuntiaturberichte* I, 2 Nr. 985 S. 553, Nr. 987/9. S. 554/64.

² FR. STEFFENS-H. REINHARDT, *Nuntiaturberichte* I, 2 Nr. 1043 S. 637.

³ FR. STEFFENS-H. REINHARDT, *Nuntiaturberichte* I, 2 Nr. 1045 S. 637 f.

⁴ Über Zerstörung und Neubau der Brücke, die leider 1891 der modernen Technik zum Opfer fiel, FSA Man. 138, 3. Aug. 1589; 140, 20. Mai 1591; 149, 9. Juli 1598; Projectbuch L 51 Bl. 89v.

⁵ FSA Man. 149, 9. Juli 1598. ⁶ FSA Man. 150, 18. Jan. 1599.

⁷ FSA Titres de la Singine Nr. 8; Säckelm. R. 393. Cotti hatte die Maße überschritten, was einen Unterbruch der Arbeit veranlaßte, FSA Man. 150, 22. Nov. 1599. Über Weiterführung i. J. 1600, FSA Man. 151, 5. Juni 1600. Über die Auslagen für den Bau, FSA Säckelm. R. 394; 396/9. A. Cotti arbeitete seit 1580 am Schloß von Remund, dann am Kollegium zu Freiburg, 1604 wird ihm der Bau der Kollegiumskirche übertragen, dann das Kapuzinerkloster zu Freiburg. Vgl. Pierre de Zurich, *La maison fribourgeoise en Suisse = Das Bürgerhaus in der Schweiz* 20. Bd, Zürich-Leipzig 1928, S. XLIII f.

⁸ FSA Säckelm. R. 397, 1601, 2. Hälfte.

⁹ FSA Säckelm. R. 398, 1603, 1. Hälfte; Man. 153, 9. Dez. 1602; 154, 27. I. 1603.

Das Gotteshaus sollte dem hl. Beat geweiht sein. 1604 ersucht der Freiburger Rat den Stand Luzern um Übersendung von Reliquien für den Altar, der noch im gleichen Jahre seiner Bestimmung übergeben werden kann¹. Die feierliche Konsekration fand erst am 28. und 29. Juni 1615 durch den Bischof von Lausanne, Johannes von Wattenwyl, statt². Die Regierung war durch den Säckelmeister Jakob Buman und den ehemaligen Kanzler Anton von Montenach vertreten. Montenach hat als sprachgewandter Humanist eine lateinische Urkunde ausgefertigt, die ein beredtes Zeugnis des Glaubensgeistes und der friedfertigen Absichten der Väter ist. Die Regierung, lesen wir darin, hätte den Bau der Kapelle beschlossen, einerseits um ihren Gesandten, die in Sensebrücke häufig und lange mit den verbündeten Bernern zu verhandeln pflegten, das Anwohnen einer heiligen Messe zu ermöglichen, anderseits um den katholischen Reisenden, die in bernischem Hoheitsgebiet ihre religiösen Pflichten nicht genügen könnten, die kultische Ausübung ihrer Religion unmittelbar an der Grenze zu erleichtern. Das Gotteshaus sei dem Schutze besonders des hl. Beat unterstellt, damit auf die Fürbitte dieses ersten Glaubensboten Helvetiens hin Gottes Güte dieses Land von den Makeln des Irrtums befreie, die Einheit des Glaubens wieder herstelle, die mit dem Blute des Erlösers erkauften Seelen zum Schafstall des gütigsten Hirten zurückführe. Der Verfasser hat sich zwar, wie seine Zeitgenossen, in den geschichtlichen Angaben über den hl. Beat getäuscht; aber seine Urkunde bleibt rührendes Denkmal des Schmerzes über die religiöse Spaltung und des Wunsches nach gegenseitiger Verständigung und Einigung. Folgender ist der Wortlaut des Dokumentes, das nicht ohne Wert für die Geschichte der Diaspora ist :

Consecratio capella S. Beati apud pontem Sensae³.

In nomine Sanctissimae Trinitatis Patris et Filii et Spiritus Sancti, Amen. Postquam magnificus et illustris senatus reipublicae friburgensis in Helvetia, iustis rationibus motus prope aedes ex alluvione torrentis iuxta pontem Sensen nominatas, ubi vectigalia exiguntur et comitia cum vicinis Bernatibus confoederatis ad dirimendas et componendas mutuas lites, celebrantur, capellam aut sacellum construere decreverit ea prae-

¹ FSA Missivenbuch 36 S. 246 f.

² FSA Man. 166, 16. März 1615. Vorbereitungen auf die Weihe.

³ FSA NR 218 Bl. 452v-453r. Mir ist nur dieser lückenhafte Entwurf bekannt.

cipue intentione, ut tum legati catholici ibidem conveniunt et per aliquot dies, sicut frequenter accedit, tractandis negotiis incumbunt, simul etiam sacrosancto missae officio interesse et debitas deo preces exsolvere queant, tum etiam ut qui in vicinorum Bernensium ditione frequentant, ubi juge et caeleste hoc sacrificium omnino sublatum (est) nec ulla catholicae pietatis exercendae datur occasio, transeundo hic vota reddere et actiones suas deo commendare possint. Quod sacellum cum iam ante aliquot annos absolutum et in eo tantummodo in portatili sacrato lapide aut altari sacra peracta fuissent, tandem illustrissimus et reverendissimus dominus d. Joannes a Wattenwyll, episcopus et comes lausannensis ac sacri romani imperii princeps, ad preces et instantiam dictorum dominorum friburgensium benigne ac clementer annuens, ad praedictum locum Pontis Sensae comitatus per reverendos dominos Marmetum ... [Lücke] ... S. T. D. et presbyterum oratorii¹, Patrem Casparum [Lücke] dominum Franciscum Schmidt ecclesiae collegiatae S. Nicolai canonicum et alios suos domesticos (*am Rande*: Burgknecht concionatorem in S. Augustini) sese in vigilia SS. Apostolorum Petri et Pauli contulit. Ubi precibus et caeremoniis ex S. Romanae Ecclesiae instituto tam vesperi quam sequenti festo et sollemnitate rite persolutis et peractis nova haec ecclesia ad honorem dei omnipotentis et sanctissimae dei genitricis Mariae omniumque sanctorum, particulariter autem ad memoriam et sub ritulo S. Beati, primi Helvetiorum apostoli, dedicata, consecrata et sanctificata est. Cuius patroni intuitu futurum speramus et divinam clementiam imploramus, ut sicut is a Christi vicario d. apostolo Petro primum hanc provinciam christiana fidei lumine illustravit, ita etiam vestigia errorum, quos furor haereticus intulit, repurget et vineam, quam plantavit, emendatam pristino splendori restituat, ut animae, salvatoris nostri pretioso sanguine acquisitae, ad caulas optimi pastoris reductae, aeternae salvationis beneficio et gratia non frustrentur. Amen.

Contulit idem rev. et ill. d. episcopus omnibus astantibus, qui actionem praesentem devote clementi deo commendarunt et qui annis singulis commemorationi huius benedictionis interfuerint, centum dierum indulgentias. Instituit praeterea propter vicinam dedicationem in paroecchia de Wunnenwyl, ut sollemnis dies huius consecrationis posthac semper in sequenti dominica prima post octavam dicti festi SS. Petri et Pauli incidat, celebretur et renovetur.

Acta fuisse haec omnia putent magna populi frequentia ex circumiacentibus pagis, inter quos et nonnulli qui ex longinquo observabant novae sectae homines. Et nomine saecularis magistratus expresse delegatus fuit magnificus et prudens d. Jacobus Buwman senator et quaestor cum subsignato A. a Montenach, olim a secretis, nunc tribuno friburgensi tamquam testibus, die praedicto SS. Apostolis Petro et Paulo

¹ Dieser erstgenannte Begleiter ist der Oratorianer Pierre Marmet, Sekretär des Bischofs. Marmet wurde später Zisterzienser und starb im Ruf der Heiligkeit. Vgl. P.-A. PIDOUX, Le vénéré Père Pierre Marmet, Semaine cath. de la Suisse française 48 (1919) 665 ff., 717 ff., 763 ff., 777 ff.

dedicato, anno reparatae salutis 1615. In quorum omnium fidem et robur A. a. Montenach.

Die Wahl des Patrons dürfte auf eine Anregung des Propstes Werro zurückgehen. Aber auch dieser war nur der Geschobene gewesen. Seine Bitte an die Regierung war durch Bonhomini veranlaßt worden. In Begleitung Bonominis fanden wir Petrus Canisius, der mit Werro engste Freundschaft pflegte. Petrus Canisius hat sich in seinen alten Tagen viel mit Schweizer Legende abgegeben. Er schrieb volkstümliche Leben über den hl. Friedolin, die Martyrer der thebäischen Legion, Nikolaus von Flüe, Meinrad von Einsiedeln, Ida von Toggenburg, Ursus und Viktor, schließlich über den hl. Beat, den die Legende zum ersten Apostel Helvetiens, besonders Luzerns und des Berner Oberlandes, gemacht hatte. Vielleicht geht die Wahl des Patrons, wenigstens mittelbar, auf Canisius zurück. Sie offenbart uns jedenfalls, daß der nächstliegende Zweck des Gotteshauses die seelsorgliche Betreuung jener gefährdeten Katholiken gewesen war, die infolge der Glaubensspaltung ihre religiösen Bedürfnisse nicht mehr in der gewünschten Weise befriedigen konnten.

Frisches religiöses Leben entwickelte sich bald um das Kirchlein. Bereits im Jahre 1601 hatte sich Pierre Richard «umb ein Plätzlyn neben der sensischen Capellen» bemüht. Er wollte dafür den Priestern bei der Messe dienen und überhaupt den Reisenden zu Diensten sein. Der Rat willfahrte seinem Wunsche¹. Die Gaben flossen reichlich. Was in den Opferstock fiel, war für den Unterhalt der Kapelle bestimmt. Die Gaben auf dem Altare gehörten dem Pfarrer von Wünnewil. Dieser mußte dafür einmal wöchentlich oder nach Tunlichkeit in Sensebrücke die Messe lesen oder einen andern Amtsdienst verrichten². Das Patrozinium wurde am 9. Mai feierlich begangen³. Bald zogen an diesem Tage die benachbarten Gemeinden von Wünnewil, Bösingen und Überstorf prozessionsweise zum feierlichen Amt mit Predigt⁴.

¹ FSA Man. 152, 4. Okt. 1601.

² FSA Man. 190, 21. Okt. 1639 u. Augustins Y 37 Abschrift mit Zusatz des Pfarrers Jak. Müller aus dem Jahre 1648: «Intentio istorum dominorum est, ut singulis mensibus semel parochus faciat sacrum ad S. Beatum».

³ FSA Mandatenbuch 5 Bl. 145r, 26. Apr. 1664. Bei einem Einbruch in die Kapelle waren «viele Kirchenornate» entwendet worden. Weil das Fest des Patrons bevorstehe, sollen diese Ornate «ersetzt und repariert» werden. Die Kapelle soll besser verschlossen und mit Gittern versehen werden.

⁴ FSA Man. 284, 27. Apr. 1733. Bis vor wenigen Jahren ging noch die Pfarrei Wünnewil am 9. Mai prozessionsweise dahin zur Messe.

Die Beatuskapelle wurde auch *Versammlungsort* der in *Bern* und Umgebung wohnenden, *eingewanderten Katholiken* und das je länger desto mehr. Über mutmaßliche Zahl, Herkunft, Ausübung der religiösen Pflichten, seelsorgliche Betreuung dieser Katholiken geben seit etwa der Mitte des 17. Jahrhunderts die Register der benachbarten Pfarreien Überstorf, Bösingen, vor allem Wünnewil, etwaigen Aufschluß¹. Im 17. Jahrhundert waren es nur wenige. Die eigentliche Einwanderung begann kurz vor der Wende des Jahrhunderts. Sie nahm dann in steigendem Maße zu. Die Einwanderer kamen aus allen Himmelsrichtungen. Unter den Ausländern werden Venezianer, Langobarden, Piemontesen, Savoyarden, Burgunder, Elsässer, Pariser, zur Zeit der französischen Revolution besonders Emigranten, ferner Deutsche, Österreicher, Ungarn, Niederländer und andere mehr genannt. Unter den Schweizern Luzerner, Walliser, Solothurner, Schwyzer, Unterwaldner, vorwiegend aber italienisch sprechende (« Italiener ») Auswanderer aus dem graubündischen Calanca- und dem tessinischen Maggiatal. Diese letzteren bilden den ersten festgeschlossenen Kern. Der Beruf ist nicht immer angegeben. Manchmal handelt es sich nur um Durchreisende, die in Bern oder in seiner Umgebung gestorben waren. Die beruflich Beschäftigten waren meist Kaufleute oder Handwerker, die Arbeit suchend herumzogen. Selten ließen sie sich längere Zeit in Bern nieder. Doch scheint es Beispiele dauernder Niederlassung zu geben. In einigen Fällen verließen die katholischen Einwandererfamilien Bern, um sich in den benachbarten katholischen Gemeinden endgültig niederzulassen, statt in ihre Heimat zurückzukehren. Das scheint auch die Lösung gewesen zu sein, der Konvertitenfamilien den Vorzug gab.

Ihre Religion übten diese Diaspora Katholiken, wie sie eben konnten und wollten. Die Register enthüllen uns Beispiele ergreifender Glaubenstreue, aber auch erschreckende Schattenseiten eines Zustandes, dem die Kultusfreiheit des 19. Jahrhunderts zum Teil ein Ende bereitet hat. Die eifrigsten besuchten wenigstens an Festtagen den Gottesdienst in den benachbarten katholischen Kirchen, d. h. vorzugsweise in der nächstgelegenen, zwei bis drei Stunden entfernten Beatuskapelle, so oft in ihr ein Gottesdienst abgehalten wurde. Die Register lassen erkennen, daß einige Beamte und Wirte der

¹ Es muß hier auf eine vollständige Zusammenstellung der Familien verzichtet werden. Die Ortsangabe fehlt übrigens häufig. An den fremden Familiennamen erkennt man aber die Herkunft.

freiburgischen Zollstation ein eigentliches Apostolat ausübten. Sie oder ihre Familienangehörigen vertraten häufig bei Taufen Patenstelle. Die Taufe wurde in der Pfarrkirche, meistens von Wünnewil, gespendet, vielfach bedingungsweise, da die Nottaufe bereits zu Hause stattgefunden hatte. Eheschließungen werden ganz ausnahmsweise erwähnt. Dieser Umstand und die Tatsache, daß die Zahl der unehelichen Kinder in steigendem Maße zunimmt, um schließlich fast die Regel zu werden, offenbaren schlagartig die trostlose Entwicklung der Diaspora. Die unehelichen Kinder stammen meistens von eingewanderten Katholiken und einheimischen Frauen, d. h. aus gemischten Ehen, die ohne kirchliche Einsegnung geschlossen worden waren. Man wollte aber trotzdem die Kinder katholisch taufen. Vor allem aber wollte man katholisch sterben. Man rief den Priester von weit her an das Lager der Sterbenden oder man brachte die Schwerkranken in katholische Gegenden, damit sie sich hier auf den Tod vorbereiten konnten. Auf alle Fälle ließ man sich, womöglich recht feierlich, in geweihter Erde beisetzen. Einige Beispiele seien hier erwähnt. Am 3. März 1648 wurde in Wünnewil der Walliser Claudius Guerrati vor dem Chor beerdigt, nachdem er in Bern aus der Hand des Pfarrers Jakob Müller von Wünnewil die Sterbesakramente empfangen hatte¹. Ein junger langobardischer Maurer, der bei der Arbeit im Kanton Bern verletzt worden war, starb nach achttägiger Krankheit, als man ihn nach Überstorf überführen wollte. Hier wurde er unter der Trauer seiner Kameraden beigesetzt (8. Apr. 1672)². Sein Landsgenosse Johann Viola wurde leidend in das Haus eines gewissen Großrieder nach Überstorf verbracht. Hier gab er, nachdem er versehen worden war, seine Seele auf (28. Okt. 1687)³. Ein Joseph Schmid aus dem Calancatal wurde krank auf einem Schlitten von Bern nach Wünnewil gezogen, starb aber, am 18. Januar 1713, jenseits der Sense. Er hatte kurz vorher, an Weihnachten, in der Pfarrkirche von Wünnewil die Kommunion empfangen⁴. Ein Handels-

¹ Pfarrarchiv Wünnewil Lib. defunct. I Bl. lr. Beisetzung vor dem Chor der Kirche.

² Pfarrarchiv Überstorf Lib. defunct. I, 8. Apr. 1672.

³ Pfarrarchiv Überstorf Lib. defunct. I, 28. Okt. 1687.

⁴ Pfarrarchiv Wünnewil Lib. defunct. I Bl. 23r: « Josephus Schmid Italus de valle in Kalanka, traha huc aeger e Berna vehendus, obiit trans pontem Sensae, cuius corpus sepultum est in coemterio hoc. Hic confessus communicaferat in Nativitate Dni. N. ». Ein ähnliches Beispiel ebd. (5. Okt. 1712): « Leonardus Rosel (Limosin de natione, ut ex eius scriptis comperi) aeger Berna vectus, obiit de nocte in stabulo Jos. Engel in Ekelr., cuius corpus » etc.

mann Antonius « Boulognin » (Bolognini) aus Cauco (Calanca) verbrachte als Kranker 28 Tage im Gasthaus zu Wünnewil und starb hier, nachdem er mit allen Sakramenten versehen worden war (30. Dez. 1701)¹. Mitglieder der Familie Bolognini treffen wir mehrmals unter den Berner Katholiken². Ähnliche Beispiele ließen sich mehren. Die bernischen Behörden widersetzten sich übrigens der Übertragung der Leichen nicht. So beerdigte 1739 der Pfarrer von Bösingen mit Erlaubnis des Statthalters von Laupen auf eigene Kosten einen piemontesischen Auswanderer, der in der Aare ertrunken war. Der Verunglückte trug zwei Rosenkränze, zahlreiche Medaillen und katholische Bücher auf sich³.

Die seelsorgliche Betreuung dieser zerstreuten Katholiken war wegen der herrschenden Gesetze äußerst schwierig, wie es diese Beispiele beweisen. Es fehlte an einer zweckmäßigen Organisation. Eine eigentliche Diasporaseelsorge scheint zuerst von der Beatuskapelle aus versucht worden zu sein. Wir hören erstmals von einem in Sensebrücke angestellten Priester, Franziskus Leghin, gegen Ende des 17. Jahrhunderts, also gerade zu der Zeit, für welche die Taufbücher die Anwesenheit mehrerer katholischen Familien in Bern bezeugen. Dieser Priester wird in der einzigen Quelle, dem ältesten Taufbuch von Wünnewil « capellanus apud Sensam » genannt. Er spendete dem Kinde eines auf der Reise sich befindlichen avignonensis-chärtischen Ehepaars die Taufe (13. Apr. 1684)⁴. Freilich kennen wir die Aufgabe dieses für Sensebrücke bestimmten Priesters nicht näher. Aber seine Anwesenheit beweist an sich größere religiöse Bedürfnisse. Tauf- und Totenregister legen nahe, daß es sich nicht zuletzt um die Bedürfnisse der in Bern wohnenden Katholiken handelt. Wie lange Fr. Leghin in Sensebrücke tätig war, entgeht uns. Seit 1689 finden wir ihn als Pfarrer im freiburgischen Billens. 1723 gab er hier seine Stelle auf. Er muß kurz darauf gestorben sein⁵. In Sensebrücke scheint er keinen Nachfolger erhalten zu haben.

Im Jahre 1740 unternahmen die Berner Katholiken selbst einen neuen Versuch. Nach einem Stillstand oder gar Rückstand der Ein-

¹ Pfarrarchiv Wünnewil Lib. defunct. I Bl. 20v.

² Pfarrarchiv Wünnewil Lib. defunct. I Bl. 8r, 12. Aug. 1680: « ... Balthusar Boledin ... Bernae ... def. » Ebd. 26. Jun. 1692. Ebd. Lib. baptiz. I 12. Apr. 1713.

³ Pfarrarchiv Bösingen Lib. defunct. I, 8. Mart. 1739.

⁴ Pfarrarchiv Wünnewil Lib. baptiz. I, 13. Apr. 1684.

⁵ A. DELLION, *Dictionnaire ... des Paroisses*, II (Fr. 1884) 156.

wanderung läßt besonders das Totenregister seit etwa 1710 auf einen stärkeren Zuzug treuer Glaubensgenossen aus dem Calanca- und Maggiatale schließen. Man wandte sich jetzt durch den päpstlichen Nuntius C. Fr. Durini unmittelbar an die Freiburger Regierung. Diese solle dafür sorgen, daß in Sensebrücke für die in Bern ansässigen Katholiken alle Sonn- und Festtage an bestimmter Stunde eine heilige Messe gelesen werde. Das Schreiben des Nuntius lautet¹:

Ill^{me} Sig^l miei chi^{mi}.

Li cattolici abitanti nella città di Berna bramosi d'esser consolati d'una messa festiva certa nella capella di San Beato al Ponte di Sensa, per esser luogo cattolico il più vicino e commodo da poter essi compire al precezzo festivo di Santa Chiesa, si sono indotti ad avanzare col mezzo mio le loro suppliche alle SS^{te} V. V. Ill^{me} per ottenerne questa grazia, cosa che non si è potuta ne dovuta negare dall' obbligo del mio ministero, come quella che riguarda la maggior facilità di poter i medesimi adempire al dovere di buon cattolico, e perciò unendo io alle loro istanze le mie più calorose, prego le SS^{te} V. V. Ill^{me} d'accordargli una tal grazia, che riconoscerò come fatta a me stesso per conservarlene una distinta obbligazione, e con speranza di sentire in breve favoriti questi poveri suppli- canti dalla singolar di loro pietà, io fra tanto con tutta la stima mi dico.

Delle SS^{te} V. V. Ill^{me} Lucerna 12 gennaro 1740 aff^{mo} serv^e
C. Arcivo di Rodi.

Auf dieses Bittgesuch antwortete die Freiburger Regierung mit einer höflichen Ablehnung. Es würde zu weit führen, all die Schwierigkeiten aufzuzählen, die der Anstellung eines eigenen Seelsorgsgeistlichen in Sensebrücke entgegenstünden. Es stehe jedoch den Bittstellern in Bern frei, von sich aus einen Priester zu bestellen, der, wie es bis anhin Brauch gewesen sei, sich jedesmal von auswärts dahin begeben müßte. Der Wirt in Sensebrücke würde gern gegen geringes Entgelt für die Zehrung des amtierenden Geistlichen besorgt sein². Aus dieser Antwort ergibt sich mit Sicherheit, daß bereits früher ein mehr oder weniger regelmäßiger Gottesdienst eingeführt worden war, daß er aber den Berner Katholiken nicht genügte. Diese wollten einen eigenen, vielleicht sogar in Sensebrücke wohnhaften Seelsorger besitzen. Das Bittgesuch des Nuntius sagt das zwar nicht; aber der

¹ FSA Briefe des Nuntius C. F. Durini; Man. 291 S. 135; 18. März 1740. Das Schreiben des Nuntius war während der Fastenzeit abgesandt worden. Das hängt vermutlich mit der Erfüllung der Osterpflicht durch die Diaspora Katholiken zusammen.

² FSA Missivenbuch 55 S. 589 f.

Freiburger Rat muß durch seine Beamten von der wahren Absicht der Berner unterrichtet worden sein. Weil diesen — nach dem Brief der Regierung handelt es sich um « italienische Kaufleute » — die Auslagen dafür zu hoch schienen, hatten sie sich kühn durch den Nuntius an den Rat gewandt. Bei dieser Zurückhaltung der Regierung blieb es wesentlich beim alten. Bauliche Auffrischungen und Anschaffungen künstlerisch wertvoller Gegenstände lassen indessen auf fleißige Benutzung und liebevolle Behandlung der Kapelle schließen. Bereits 1733 wurde ein geräumiges Vordach im Barockstil erstellt¹. Vermutlich hatte der innere Raum nicht mehr genügt. 1764 wird der erste, wahrscheinlich gotische Altar durch einen aus der Werkstatt des « Schreiners » Schmid ersetzt². Die hochbarocke Form mag den italienischen Glaubensgenossen besser entsprochen haben. Locher hat das Altarbild gemalt³. Der Freiburger Goldschmied Müller (vermutlich Jakob David) verfertigte 1765 einen silbernen Kelch⁴. Wir wissen auch, daß sich zwischen 1740 und 1767 ein Priester namens Poffet, wahrscheinlich Kaplan in Schmitten, seelsorglich um die Berner Katholiken in Sensebrücke annahm⁵.

Den ursprünglichen Plan hatten aber die « italienischen Kaufleute » nicht preisgegeben. Sie gründeten eine Art Kultusverein, der die Schaffung eines Benefiziums für den Unterhalt eines Seelsorgers in Sensebrücke bezweckte. Das Ziel sollte durch eine Sammlung erreicht werden, die man auch in Rom veranstalten wollte. Dieser Umstand läßt vielleicht darauf schließen, daß der Nuntius wiederum seine Unterstützung gewährt hatte. Im Jahre 1767 wandte sich der Verein an den Freiburger Rat. Dieser zeigte auch dieses Mal wenig Begeisterung für die Verwirklichung des längst gehegten Planes. Er entschied, das Bittgesuch solle dem hochwürdigsten Bischof unterbreitet werden⁶. Nur dieser protokollierte Beschuß des Rates, nicht die Antwort selbst, welche dieser auf das Schreiben gab, ist erhalten ; wohl aber enthält das bischöfliche Archiv zu Freiburg ein undatiertes, unsigniertes Dokument mit Erwägungen, die sich auf diese Anfrage

¹ Diese Jahreszahl ist auf einer Säule des Vordaches zu lesen.

² FSA Säckelm. R. 544 Bl. 132r. Dieser Altar steht noch heute in der Kapelle.

³ FSA Säckelm. R. 544 Bl. 179v, 180r. Die Bilder sind reparaturbedürftig.

⁴ FSA Säckelm. R. 544 Bl. 198v.

⁵ Bischofl. Archiv zu Freiburg Cart. 17 liasse M n. 6.

⁶ FSA Man. 318 S. 139, 30. März 1767. Dieser neue Schritt auch jetzt, wie 1740, kurz vor Ostern (19. April).

des Rates beziehen müssen. Wir entnehmen ihm: die Errichtung einer Seelsorgerstelle in Sensebrücke sei beinahe unmöglich, es sei denn die Regierung spende namhafte Beiträge oder entrichte ein jährliches Gehalt. Auf das Versprechen der Berner Kaufleute, tatkräftig mitzuhelfen, könne man sich nicht verlassen. Die Zahl der in Bern ansässigen Katholiken sei großen Schwankungen unterworfen; oft seien es nur wenige; wenn aber viele, so würden die einen bald wieder (vorübergehend) nach Hause zurückkehren, die andern die Stadt endgültig verlassen. Übrigens sei ihr Aufenthalt in Bern nicht sichergestellt, da die Berner auf deren Handel neidisch seien. Freigebig seien die Kaufleute auch nicht sonderlich. Es sei zu bekannt, wie häufig sie sich mit dem Wirt in Sensebrücke gestritten hätten. Die Herren Zöllner Montenach, Philipona, Brünisholz und Uffleger könnten es bezeugen. Auch inbetrifft Festlegung des Gottesdienstes seien Streitigkeiten entstanden. Man solle daher bei dieser Angelegenheit äußerst vorsichtig zu Werke gehen. Zu erwägen sei auch, daß zur Zeit des verstorbenen Herrn Poffet, der in Schmitten wohnte, die Handelsleute sich für eine bestimmte Anzahl Meßhonorare und für die Unterhaltungskosten beim Zöllner verpflichtet hätten. Das hätte zu verschiedenen Unannehmlichkeiten geführt. Übrigens hätte H. Poffet über Pferd und Wagen verfügt, was bei andern nicht der Fall sein dürfte. Was dann bei ungangbaren Wegen und bei schlechtem Wetter? Wird sich der Zöllner der Diktatur der Kaufleute fügen? Wenn der Priester aus Wünnewil ist, wie soll er den Pflichten in der eigenen Pfarrei nachkommen können? Wenn die Messe spät stattfindet, reicht die Zeit nicht mehr zum Nachmittagsgottesdienst. Da man aber diesen Kaufleuten die Messe mehrmals um 3 Uhr morgens lesen müsse, wie solle der Priester sich zu dieser Stunde in Sensebrücke einfinden können, ohne die halbe Nacht unterwegs zu sein, es sei denn man sorge schon abends vorher für Unterkunft in der Herberge? Wenn aber der Plan zur Ausführung kommen sollte und die Kaufleute sich zu einer angemessenen Entschädigung «ad tempus» zusammenschließen wollten, was die leichteste und weniger heikle Lösung sei, dann sollten sich diese solidarisch verpflichten. Sonst käme man ohne Schwierigkeiten nicht durch. Man kenne ja ihre Art. Sie verfügten über die Sammlung, die jeweils in der Kapelle veranstaltet würde und kämen dabei auf ihre Rechnung. Wenn der Betrag wirklich unzureichend sei, so würden sie das Mangelnde ergänzen, aber auch den Überschuß einstecken, was nicht ganz

passend sei. Außerdem müßte der Priester, der für diese Stelle ernannt werden sollte, der die Leute beichtzuhören und zu unterrichten hätte, hervorragend gebildet sein. Die Fälle, welche vorzukommen pflegten, erheischten dies¹.

Die bischöfliche Kurie zeigt sich außerordentlich gut unterrichtet. Sie hat unter anderem bei den vier im Dokument genannten Zöllnern Erkundigungen eingezogen. Hans Rudolf Philipona war 1716-1725 Zöllner², Jakob Brünisholz 1726-1731³, Josef Nikolaus Uffleger 1733-1736⁴, Tobias von Montenach 1746-1759⁵. Nach den Taufregistern dürfte sich besonders Philipona eifrig um die Diaspora Katholiken angenommen haben⁶. Das bischöfliche Dokument, das sich vorwiegend auf diese Aussagen der Zöllner zu stützen scheint, gewährt daher Einblick in die Verhältnisse, wie sie in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bestanden haben. Die mannigfaltigen Schwierigkeiten mahnten zu großer Vorsicht und Zurückhaltung.

Welches ist diese erste lose Katholikenvereinigung Berns ? Das bischöfliche Dokument spricht von einer Kaufleutegesellschaft : « les dits marchands par société ». Das Ratsmanuale gebraucht die Wendung : « Rotanssi, la société avec requête implore les aides et secours pour la fondation d'un chapelain stable à la St. Gyne ». Forschungen im Berner Staatsarchiv blieben erfolglos. Verschiedene Angaben der öfters genannten Pfarreiregister dürften das Rätsel lösen. Rotanzi ist der Name einer in Peccia, einem kleinen Dörfchen des oberen Maggiatales, beheimateten Familie⁷. Wir finden sie verschiedentlich in den genannten Registern. Immer handelt es sich um italienisch sprechende (« Itali ») Auswanderer aus Peccia. Ein Alexander « Rotanzo » ist 1711 Pate eines Joh. Alex., Sohn des Joh. Schmid und der Anna Bolognini aus dem Calancatal⁸. Das Ehepaar ist in Bern ansässig, daher wird es auch Alexander Rotanzi gewesen sein. Wohl der gleiche Alex. « Rotanzo » ist 1723 wiederum Pate einer Maria Katharina, Tochter des Karl Jos. « Gargiolino » aus Peccia im

¹ Bischöfl. Archiv. zu Freiburg Cart. 17 liasse M n 6.

² FSA Besatzungsbuch 14 Bl. 276r, 378r.

³ FSA Besatzungsbuch 14 Bl. 389v ; 15 Bl. 11v.

⁴ FSA Besatzungsbuch 15 Bl. 33v, 62v.

⁵ FSA Besatzungsbuch 15 Bl. 179v ; 16 Bl. 42v.

⁶ Pfarrarchiv Wünnewil Lib. baptiz. I, 29. Jan. 1717, 31. Jan. 1721, 13. Oct. 1721, 17. Jan. 1723, 14. Dec. 1725 ; Brünisholz ebd. 20. Jul. 1730.

⁷ Familienbuch der Schweiz, Zürich 1940 Bd. 2 S. 653.

⁸ Pfarrarchiv Wünnewil Lib. baptiz. I, 9. Oct. 1711.

Maggiatal, woher auch der Pate stamme¹. Im gleichen Jahre wird ein « Josephus Rotanzo Italus ex media valle parochiae Peccia » in Wünnewil beigesetzt². In etwas späteren Angaben treten Mitglieder der Familie Rotanzi als führende Berner Katholiken auf, die sich um die religiöse Betreuung ihrer Glaubensgenossen bemühen. 1744 wird ein Franz Peter Maffer « Italus », der in Bern eines plötzlichen Todes gestorben war, auf Kosten des Herrn Alexander Rotanzo in Bösingen beerdigt³, 1755 in Wünnewil ein Joh. Georg Schwab, von dem die Herren « Rotantzi et Baui Itali » bezeugten, daß er ein christliches Leben geführt habe. Schwab war im Spital von Bern verschieden⁴.

Aus all diesen Angaben dürfen wir wohl schließen, daß sich die Berner Katholiken unter Führung der Rotanzi zusammengeschlossen hatten. Der Zusammenschluß hat den Charakter eines primitiven Kultusvereines. Daraufhin weist auch die Angabe des genannten bischöflichen Dokumentes, die Kaufleute hätten über die Kollekte verfügt. Vermutlich geschah auch die Beisetzung des Fr. P. Maffer nicht auf Kosten des Alex. Rotanzi, wie das Register vermerkt, sondern eben dieses Vereines. Die eigentlichen Initianten und Führer müssen die Rotanzi gewesen sein. Ihre Anwesenheit in Bern ist über mehrere Jahrzehnte bezeugt. Es scheint sich um wohlhabendere Kaufleute zu handeln. Daraus würden sich am besten die Bezeichnungen « Kaufleutegesellschaft » und « Gesellschaft Rotanzi » erklären. Der Name « Baui » begegnet uns sonst nie in den Registern. Auch die « Baui » werden als « Itali » bezeichnet, d. h. es sind wohl Auswanderer südschweizerischer Täler. Bay sind seit alter Zeit in den tessinischen Gemeinden Bosco, Gurin, Brisago bezeugt⁵.

Die Familie Rotanzi finden wir übrigens um die gleiche Zeit auch in Freiburg ehrenvoll erwähnt. Ein Karl Anton Rotanzi, Sohn des Peter, aus Peccia, wird 1743⁶ zum Spital-, 1746⁷ zum Stadtarzt ernannt. 1748 wird ihm wegen seiner Tüchtigkeit und seiner ausgezeichneten Dienste, wegen seines Eifers und seiner Freigebigkeit den Armen gegenüber unentgeltlich das Bürgerrecht verliehen⁸.

¹ Pfarrarchiv Wünnewil Lib. baptiz. I, 17. Jan. 1723.

² Pfarrarchiv Wünnewil Lib. defunct. I Bl. 28v.

³ Pfarrarchiv Bösingen Lib. defunct. I, 13. Sept. 1744.

⁴ Pfarrarchiv Wünnewil Lib. defunct. I Bl. 52v.

⁵ Familienbuch der Schweiz, Zürich 1940 Bd. 1 S. 76.

⁶ FSA RE 31, 331 f. ⁷ FSA Man. 297, 196.

⁸ FSA Man. 299, 182; Rôle de bourgeoisie 8 Bl. 14v; RE 32, 71.

Die eigentlichen Pioniere der katholischen Berner Diaspora waren also Auswanderer aus dem graubündischen Calanca-, mehr noch aus dem tessinischen Maggiatal, vorzugsweise aus dem kleinen, im oberen Lavizzara gelegenen Dörfchen Peccia. Aus den Registern zu schließen, waren die Vertreter des Calancatales zahlreicher, jedenfalls seßhafter (zahlreichere Taufen). Ausdrücklich genannt werden die Familien Bolognini, « Zander », « Zandal », Schmid, « Lizine », Maffer. Die Katholiken aus dem Maggiatal scheinen begüterter gewesen zu sein, sich meist vorübergehend in der Fremde aufzuhalten zu haben (wenig Taufen, häufigere Todesfälle). Erwähnt werden die Familien « Gar-giolino », Pedrazzini, Rotanzi, Petronini, Losio, Zoppi.

Die wirtschaftliche Lage und Eigenart der Bewohner des Calancatales beschreibt zu Ende des 16. Jahrhunderts Ulrich Campell folgendermaßen: « Das Tal ist wild und unfruchtbar, seine Bewohner arm und viele suchen bettelnd ihr Brot in der Fremde, hie und da auch mit Körben handelnd, mit Harz und Pech, das sie in hohlen Rinden sammeln und dessen Erlös sie zur Ernährung der Greise und Kinder nach Hause senden. Männer und Weiber, überhaupt wer Kraft zu gehen hat, verläßt gegen den Winter das Tal und zerstreut sich in den drei Bünden, der Eidgenossenschaft und dem deutschen Reiche, wo sie auf gedachte Weise ihr Leben bis gegen den Sommer hin fristen, um dann mit dem Erübrigten wieder heimzukehren »¹. Im 17. und 18. Jahrhundert werden sich die Verhältnisse nicht geändert haben².

Das Valle Maggia oder Maiental war die wirtschaftlich am schlechtesten bestellte der vier ennetbirgischen Landvogteien, deren gemeinsame Besitzer bis zum Jahre 1798 die XII Orte waren. Diese stellten auch abwechslungsweise die Beamten. Das obere, ärmere Maggiatal (Lavizzara), zu dem die kleine Gemeinde Peccia gehörte, vermochte die wenig zahlreiche, aber zähe, sparsame Bevölkerung noch viel weniger als die übrigen Vogteien zu ernähren. Viehzucht und die Verfertigung des Lavezgeschirres waren die wichtigste Einnahmequelle. Die Auswanderung war daher mehr noch als in den übrigen Landvogteien die notwendige Folge der wirtschaftlichen Not.

¹ *Ulrich Campell's zwei Bücher rätscher Geschichte*, bearbeitet von CONRADIN v. MOHR, Erstes Buch, Topographische Beschreibung, Chur 1849 S. 26 f.

² Anmerkung des Herausgebers C. v. MOHR ebd. S. 27: « Diese durch die Armut des Bodens gebotene Auswanderung findet immer noch statt. Das Hauptgewerbe des Volkes ist aber Glaserei und Flachmalerei geworden ».

Über die Auswanderer der ennetbürigischen Vogteien im allgemeinen schreibt Otto Weiß: « Bei anrückendem Frühling wanderten die Gesunden und Kräftigen scharenweise aus, um in den Nachbarländern ihr Brot zu verdienen. Charakteristisch war, daß die Leute aus der gleichen Gegend meistens dasselbe Gewerbe ergriffen. Die Landschaft Lugano und Mendrisio stellte Maurer, Steinhauer, Gipserarbeiter und Händler. Die Bewohner von Centovalli und Onsernone gingen als Lastträger nach den italienischen Seehandelsstädten ... Die Brissager waren Weißtüncher und Gipser, ferner auch Gastwirte und Kellner. Als Lastträger, Kutscher oder Stallknechte ließen sich die Emigranti von Centovalli und Verzasca beschäftigen, letztere nebenbei als Kaminfeger, wie das Gros der Leute aus Onsernone und Valle Maggia. Lavizzara hinwiederum war durch viele Händler, namentlich Messebesucher mit Seidenwaren, im Ausland vertreten. Sie waren zähe, strebsame Leute, diese Tessiner in der Fremde; manche von ihnen haben es weit gebracht ... Die Tessiner verdankten ihre Erfolge zum großen Teil ihrem festen Zusammenhalten ... Ihre Frauen und unerwachsenen Kinder nahmen die Emigranti selten mit; diese hausten daheim auf ihrem Gütchen, arbeiteten hart und führten ein armseliges Leben; ab und zu, alle paar Jahre, erhielten sie Besuch von ihren Gatten, Vätern und Brüdern. Den Abend des Lebens verbrachte der Tessiner in seiner Heimat, behaglich von seinem in der Fremde erworbenen Vermögen zehrend. Die Mehrzahl der Emigranti blieb aber alljährlich nur bis Ende September im Ausland; für den Winter kehrten sie an den Herd zurück »¹.

Diese Schilderung ergänzt das Bild der ersten Diaspora Katholiken Berns wie diese Untersuchung ihrerseits die religiöse Seite und Bedeutung dieser Auswanderung beleuchtet. Otto Weiß hat sie in seiner sonst ausgezeichneten Arbeit nicht berührt. Ihren tief verankerten Glauben haben diese schlichten Bergbewohner in der Fremde nicht verleugnet. Ihre oft seltsamen Totengebräuche² spiegeln sich wieder in unseren Sterbebüchern. Aber auch die Schattenseiten ihres Stammes konnten sie nicht verbergen. Diese haben Regierung und Bischof von Freiburg zu großer Zurückhaltung und Vorsicht gemahnt.

¹ OTTO WEISS, Die tessinischen Landvogteien der XII Orte im 18. Jahrhundert, Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft VII, 1, Zürich-Selnau 1915 S. 216 f.

² OTTO WEISS a. O. S. 238; Strane usanze in Lavizzara, Monitore ecclesiastico di Lugano 7 (1923) 61 f.

Im Visitationsbericht des Bischofs Lazzaro Carofino von Cremona aus dem Jahre 1627 wird über die Bewohner gerade von Peccia berichtet: Käse, Butter und Zieger seien ihre hauptsächlichste Nahrung; sie litten Mangel an Getreide, entbehrten jeglicher Bequemlichkeit; « sie sind aber so leidenschaftlich auf die Vermehrung ihrer Habe erpicht, daß ich keinen traf, der anderen vom Seinigen mitteilte, mehrere aber, die nach fremdem Eigentum begehrten. Häufiger auch als anderswo findet man bei ihnen das Laster des Lügens, des Meineides, des Zankes, des Wuchers und des Raubes »¹. Die Übereinstimmung unserer Quellen mit dieser Charakterisierung ist auffallend. Damit sollen aber die Verdienste dieser wackeren Auswanderer, die mehr von den Tugenden als von den Lastern ihrer Väter erbten, nicht geschmälert werden.

Die Bemühungen um einen eigenen Seelsorger in Sensebrücke waren zwar nicht mit unmittelbarem Erfolge gekrönt gewesen. Vorübergehend treffen wir erst während der Jahre 1795-1797 einen Priester Noiton, Kaplan eines Ministers des Königs von Sardinien, in Bern an. Er spendet wiederholt mit Erlaubnis des Bischofs von Lausanne, in Bern selbst, Kindern vornehmer Familien die private Taufe². Inzwischen war die französische Revolution ausgebrochen. Sie leitete jene gewaltige Umwälzung ein, die dem alten Regime ein Ende bereitete. Symbolhaft stand bei der Schlacht von Neuenegg die Beatuskapelle mitten im Feuer der beiden Heere, Napoleons und Berns. Kurz darauf, an Ostern 1798, wurde im Bürgerspital zu Bern erstmals seit der Reformation für katholische Soldaten eine Messe gefeiert. Am 19. Juni 1799 gestattete die helvetische Regierung die erste katholische Kultfeier, die von Pfarrer P. Girard im Münster gehalten wurde. Die Bundesverfassung von 1848 erhob die Niederlassungs- und Glaubensfreiheit zum Gesetz. Damit waren die Bedingungen zu einem Pfarreileben in der Bundesstadt selbst gegeben.

¹ *Costumi di Peccia in Val Lavizzara*, Monitore ecclesiastico di Lugano 7 (1923) 62/4.

² Pfarrarchiv Wünnewil Lib. baptiz. IV S. 7, 21. Jul. 1795; S. 10, 20. Jan. 1796: « ... Noiton ... pro tempore Bernae habitantis »; S. 13, 8. Oct. 1796; S. 14, 18. Dec. 1796; S. 15, 16. Febr. 1797.
